



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2017

Freitag, 14. Juli 2017

Nummer 28

AMTLICHE NACHRICHTEN

Großes Kinder- und Schulfest an der Grundschule Kleingengstingen mit Verabschiedung von Frau Rektorin Martina Helli am Freitag, den 21. Juli 2017 ab 16.00 Uhr

Am Freitag, den 21. Juli 2017 feiern wir ab 16.00 Uhr an der Grundschule Kleingengstingen ein großes Kinder- und Schulfest.

In diesem Rahmen möchten wir auch unsere langjährige Schulleiterin Frau Martina Helli in den Ruhestand verabschieden.

Gemeinsam haben die Schule, der Kindergarten, die Kirchengemeinde und viele Vereine aus unserer Gemeinde ein buntes und abwechslungsreiches Programm für die Kinder an unterschiedlichen Stationen zusammengestellt.

Die Bewirtung übernimmt an diesem Nachmittag der Elternbeirat.

Wir möchten Sie recht herzlich zu diesem Schulfest einladen und freuen uns auf Ihren Besuch!

Mario Storz
Bürgermeister

Martina Helli
Schulleiterin

Ulrich Kaufmann
Ortsvorsteher

Neue Wanderkarte „Engstinger Wanderwege“ ab sofort erhältlich



Über die neue Wanderkarte freuen sich von links nach rechts: Bürgermeister Mario Storz, Ulrike Palesch, Ernst Schenk, Walter Kehm, Ulrich Stolz und Michael Hipp

Auf vielfachen Wunsch hat die Gemeinde Engstingen zusammen mit den Ortsgruppen Großengstingen, Kleingengstingen und Kohlstetten des Schwäbischen Albvereins eine Wanderkarte mit verschiedenen Wanderstrecken zusammengestellt.

Die Karte beinhaltet mehrere Routen wie beispielsweise den „Kohlstetter Höhenweg“, den „Eichhart-Rundweg“ oder den Weg „Die Kunst der kleinen Schritte“.

Neben einer klassischen Runde für einen Sonntagsspaziergang finden sich in der Karte auch Streckenvorschläge für ausgedehntere Wanderungen von bis zu 5 Stunden. Insgesamt stehen den Wanderfreunden und Spaziergängern rund 65 Kilometer Wegstrecke zur Erkundung der eigenen Gemarkung zur Verfügung.

Die Wanderkarte erhalten Sie gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 1,00 € im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Engstingen oder im Automuseum Engstingen zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Herzlichen Dank an dieser Stelle besonders an die Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins, für Großengstingen Herrn Michael Hipp, für Kleingengstingen Herrn Ernst Schenk und Herrn Ulrich Stolz, sowie für Kohlstetten Herrn Walter Kehm, für die tolle Zusammenarbeit und die Ausgestaltung der Wanderstrecken sowie an Frau Ulrike Palesch von der Gemeindeverwaltung für die Federführung bei der Realisierung der Wanderkarte.

Wir wünschen allen Wanderern und Spaziergängern viel Freude auf unseren Engstinger Wanderwegen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 19.07.2017, um 19.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Rathauses Engstingen in Großengstingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Künftige Entwicklung des Adler-Areals, Trochtelfinger Straße, Großengstingen
 - Präsentation des Konzepts durch das Büro Nedele und Partner, Engstingen
 - mündlicher Bericht
3. Vergabe von Arbeiten zur Sanierung der Friedhofsmauer Kohlstetten
 - Beratung und Beschlussfassung
4. Bildung von Haushaltsresten
 - Beratung und Beschlussfassung
5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zur Bildung eines beratenden Ausschusses für technische Angelegenheiten
 - Beratung und Beschlussfassung
6. Bestellung von Mitgliedern des beratenden Ausschusses für technische Angelegenheiten
 - Beratung und Beschlussfassung
7. Annahme von Spenden
 - Beratung und Beschlussfassung
8. Stellungnahme zu Baugesuche
9. Anfragen, Anträge, Verschiedenes



Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Mario Storz
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Kleinengstingen

Am Montag, 17. Juli 2017, um 20.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Kleinengstingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
3. Sauerbrunnen-Hockete
4. Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ulrich Kaufmann
Ortsvorsteher

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Am Samstag, 15. Juli 2017, um 18.00 Uhr gibt der Reutlinger Knabenchor capella vocalis in St. Martin, Großengstingen ein Geistliches Chorkonzert. Ich darf Sie herzlich einladen, das Konzert zu besuchen.

Unter der Leitung von Christian J. Bonath werden u.a. Werke von Mendelssohn-Bartholdy, Brahms, Charpentier und J.S. Bach zu hören sein.

Capella vocalis, vor 24 Jahren gegründet, zählt zu den bekanntesten Knabenchören Deutschlands. Durch umfangreiche Konzerttätigkeit haben sich die Knaben und jungen Männer auch europaweit einen Namen gemacht. Etwa 40 Konzerte pro Jahr, darunter auch Auftritte in Italien, Luxemburg, Norwegen, China, Japan und Argentinien, sowie zahlreiche Preise bei internationalen Chorwettbewerben zeugen von der individuellen Klasse des Ensembles.

Veranstaltet wird das Konzert von der Kirchengemeinde St. Martin, Großengstingen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Engstingen. Der Eintritt ist frei; Spenden – die in voller Höhe unmittelbar der Chorarbeit und Ausbildung der Knaben zufließen – werden dankbar angenommen.

Mario Storz
Bürgermeister

Ferienprogramm 2017 Ausgabe der Teilnehmerschein



Die Passausgabe findet am **Donnerstag, 20. Juli 2017 von 14.00 bis 17.00 Uhr** im Sitzungssaal (1. OG) im Rathaus Großengstingen statt.

Für alle, die diesen Termin nicht wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit, die Ausweise am Freitag, 21. Juli 2017 von 08.00 bis 11.00 Uhr im Rathaus abzuholen.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 10.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Die Veranstaltungsgebühren bitte direkt bei der Ausweisausgabe in bar bezahlen. Fragen beantwortet gerne:

Frau Ulrike Palesch, Rathaus Engstingen, Telefon 07129 939924

Die Albwasserversorgungsgruppe XIV -Echazgruppe- informiert:

Inbetriebnahme der Ersatzwasserversorgung der Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe -

In Lichtenstein-Unterhausen wird in der Bahnhofstraße die Brücke über die Echaz erneuert. Auch wurden dort in diesem Zusammenhang ein Abwasserkanal mittels Microtunneling-Verfahrens und eine Wasserleitung mittels Spülbohrungen unterhalb der Echaz durchgeführt. Da es in der Vergangenheit bei Bauarbeiten in diesem Bereich zu Eintrübungen in den Brunnen der Albwasserversorgungsgruppe XIV kam, wurde bereits vorsorglich während der Durchführung des Microtunneling-Verfahrens und der Spülbohrungen die Ersatzwasserversorgung in Betrieb genommen um die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser sicherzustellen. Während der Herstellung der Bohrpfähle für die Brücke wird ebenfalls wieder vorsorglich auf die Ersatzwasserversorgung umgestellt.

Die Herstellung der Bohrpfähle ist für die Zeit vom **17.07. - 28.07.2017** vorgesehen. Während dieses Zeitraumes erfolgt die Wasserversorgung nicht wie gewohnt aus den Brunnen der Echazgruppe in Unterhausen sondern über die Haid-Energie GmbH, welche ihr Wasser aus den Seckach-Quellen in Trochtelfingen bezieht. Die Desinfektion dieses Wassers erfolgt über ein weit verbreitetes Verfahren, bei dem Chlordioxid eingesetzt wird. Dieses Verfahren ist nicht zu vergleichen mit dem System herkömmlicher Chlorierung, da es normalerweise zu keinen Geschmacks- oder Geruchsbeeinträchtigungen kommt. Zu einer leichten Beeinträchtigung kann es jedoch kommen, wenn mit Chlordioxid behandeltes Wasser erstmalig in ein Wasserleitungsnetz eingebracht wird.

Kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (Eintrübungen) der Brunnen der Echazgruppe, so kann sich der Zeitraum der Ersatzwasserversorgung verkürzen und früher auf die gewohnte Wasserversorgung zurückgestellt werden

Die Echazgruppe versorgt in Engstingen die Ortsteile Großengstingen und Kleinengstingen, in Lichtenstein den Ortsteil Holzelfingen und das Wohngebiet Traifelberg mit Wasser.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Wirtschaftsplan

Aufgrund der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung vom 01. Juli 2015 in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz am 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz am 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat die Verbandsversammlung am 01. Juni 2017 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| in den Erträgen (Einnahmen) und | |
| den Aufwendungen (Ausgaben) auf je | 335.750 € |



2. im Vermögensplan in den Einnahmen (Deckungsmittel) und den Ausgaben (Bedarf) auf je	152.200 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	22.600 €
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	53.000 €
5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	300.000 €

§ 2 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt:

- a) **Betriebskostenumlage** vorläufig
je m3 Wasserverbrauch 1,16 €
- b) **Kapitalumlage** vorläufig keine Festsetzung
jeweils zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Engstingen, 01. Juni 2017

gez. Mario Storz, Verbandsvorsitzender

II. Erlass Landratsamt Reutlingen

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 30.06.2017 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes der Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - für das Jahr 2017 bestätigt und die vorgesehene Kreditaufnahme sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile sind im Wirtschaftsplan nicht enthalten.

III. Auslegung

Der Wirtschaftsplan liegt während der üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom 17.07. bis einschließlich 25.07.2017 im Rathaus Großengstingen, in Zimmer 24, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

IV. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Brotverkauf bei der Schlosshofhockete

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Brotverkauf bei der Schlosshofhockete brachte einen Reinerlös von 593,74 €. Dieser wird für die neue Pausenuhr der Freibühlschule verwendet.

Ich bedanke mich, auch im Namen des Gemeinderats ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern sowie bei allen, die vom Brotverkauf Gebrauch gemacht und somit zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

Mario Storz
Bürgermeister

Sanierung der Friedhofsmauer in Kohlstetten Einladung zur Bürgerinfoveranstaltung am Montag, den 24. Juli 2017 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Kohlstetten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Projekt zur Sanierung der Friedhofsmauer Kohlstetten nimmt konkrete Formen an und soll nun zeitnah umgesetzt werden.

Wir möchten Sie hierzu recht herzlich zu einer Informationsveranstaltung am Montag, den 24. Juli 2017 um 19.30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Kohlstetten einladen.

An diesem Abend wird sich unter anderem der voraussichtlich beauftragte Restaurator vorstellen und die Vorgehensweise zur Sanierung der Friedhofsmauer erklären.

Ebenso möchten wir an diesem Abend den Einsatz der freiwilligen Helfer koordinieren, damit auf der Baustelle immer genügend aber nie zu viele Helfer auf einmal da sind.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher der Veranstaltung.

Mario Storz

Bürgermeister

Martin Breitling

Pfarrer

Martin Mauser

Ortsvorsteher

Rudi Giest-Warsewa

Laden und Mehr e. V.

Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2018

Das Land fördert die Innenentwicklung zu lebendigen und attraktiven Ortskernen

Förderanträge privater und gewerblicher Bauherren sind gefragt!

Für die Landesregierung ist die Förderung des Ländlichen Raums von zentraler Bedeutung. Mit der Ausschreibung des Jahresprogramms 2018 im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) rückt die Innenentwicklung stärker in den Fokus. Denn für die Lebensqualität vor Ort sind lebendige und attraktive Ortskerne von zentraler Bedeutung.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zählt zu den wichtigsten Instrumenten des Landes zur integrierten Strukturentwicklung der Kommunen im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten in den Verdichtungsräumen und in den Randzonen um die Verdichtungsräume. Über Aufnahmeanträge der Gemeinden können sowohl kommunale als auch private Projekte gefördert werden.

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei ist die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Was ist neu an der Ausschreibung 2018?

Vielfach ist in den Ortskernen ein immer größer werdender Bestand von älteren, nicht mehr genutzten Gebäuden zu verzeichnen. Auffällige Schuppen und leerstehende Häuser beeinträchtigen das Ortsbild. Sie tragen mittelfristig zu einer Verödung der Ortskerne bei. Um diese Entwicklung aufzuhalten, müssen leer stehende oder ungenutzte Gebäude aktiviert und zu zeitgemäßen Wohn-, Büro- oder Gewerbeflächen umgenutzt werden. Um die Innenentwicklung deutlicher voranzubringen, werden für den Förderschwerpunkt "Wohnen" die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel eingesetzt.



Was bleibt gleich?

- Focus auf Innentwicklung und Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse.
- 50 % der Fördermittel für den Förderschwerpunkt Wohnen.
- Förderzuschlag von 5000 € für Wohnbauprojekte mit innovativen Holzbaulösungen.
- Im Mietwohnungsbau Konzentration auf Bestandsgebäude: Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen, Schaffung von Mietwohnungen durch Umnutzung leerstehender Gebäude; jedoch keine Neubauförderung auf zuvor unbebauter Fläche.
- Stärkung der Grundversorgung durch Förderung von Dorfgasthäusern, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien.
- Förderung des Umbaus und der Modernisierung von Freibädern nur bei interkommunaler Abstimmung und Zusammenarbeit.

Was ändert sich?

- Erweiterung des Begriffs Grundversorgung (Güter und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs einschl. des unregelmäßigen und dringlichen oder lebensnotwendigen Bedarfs innerhalb eines Radius von 50 km). Dadurch können Projekte, die bisher dem Förderschwerpunkt Arbeiten zugeordnet waren dem Förderschwerpunkt Grundversorgung zugeordnet und statt 10 % einen Fördersatz von 20 % erhalten.
- Öffnung der Förderung für Wohnbauprojekte auf Siedlungen bis in der 1960er Jahre, wenn diese mit der historischen Ortsmitte zusammengewachsen sind und Entwicklungsbedarf besteht.
- Erhöhung des Fördersatzes von 40 % auf bis zu 75 % beim unrentierlichen Mehraufwand bei Projekten der kommunalen Flächenaktivierung

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

- Wohnen: Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung), ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken, Verbesserung des Wohnumfelds, Entflechtung unverträglicher Gemengelage und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken.
- Grundversorgung: Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen.
- Arbeiten: Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelage, der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen, einschließlich vorbereitender Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken und die dazu notwendige innere Erschließung von Gewerbegebieten.
- Gemeinschaftseinrichtungen: Schaffung und Anpassung von Gemeinbedarfseinrichtungen. Im Fokus stehen die Anpassung und die grundlegende Modernisierung bestehender Einrichtungen.

Wie wichtig ist die Nachhaltigkeit bei der Förderung?

Auch der Klimaschutz spielt bei der Förderung eine wichtige Rolle. Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen Energieeinsparung, verbesserte Energieeffizienz, Verwendung erneuerbarer Energien oder die Anwendung ressourcenschonender Bauweisen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang und sind für kommunale Projekte Fördervoraussetzung.

Wo bekommen Sie Informationen zur Antragstellung?

Förderanträge und Anfragen privater und gewerblicher Bauherren können bis zum **09. Oktober 2017** bei der Gemeindeverwaltung Engstingen zur Prüfung und zur Beratung eingereicht werden.

Die endgültige Einreichung der Anträge findet dann über die Gemeindeverwaltung bis zum 20. Oktober 2017 bei der Rechtsaufsichtsbehörde statt.

Für Fragen rund um das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und zu förderfähigen Projekten stehen Ihnen im Rathaus Herr Bürgermeister Mario Storz unter Tel. 07129 939911 oder Herr Gemeindegamerer Alexander Ott unter 07129 939933 sowie unter info@engstingen.de gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen zum ELR erhalten Sie auch über das Internet unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort ELR.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen
Dienstags 19.00 – 21.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

16.07. Alma Reiff geb. Mayer, Trochtelfinger Straße 3	85 Jahre
16.07. Edwin Gauch, Churstraße 18	80 Jahre
17.07. Eugen Speidel, Kleinengstinger Straße 7/1	90 Jahre

Automuseum Engstingen



Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien

Samstag und Sonntag von 12.00 bis 18.00 Uhr

Letzter Einlass um 17.00 Uhr

Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH

Jugendhaus Großengstingen

Tel. 07129 930575

Xhavit Mustafa, Tel. 0157 75057015,

E-Mail: x.mustafa@bildungundservice.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff

17.00 – 20.00 Uhr flexibles Angebot ab 12 Jahren

Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff

17.00 – 20.00 Uhr Angebot ab 12 Jahren

20.00 – 21.30 Uhr Angebot ab 16 Jahren

Schulsozialarbeit

Gabi Treiber, Tel. 0163 2922500,

E-Mail: g.treiber@bildungundservice.de

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120

E-Mail: k.huynh@bildungundservice.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr,

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen:

Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Die Schulsozialarbeit wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg



Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Montag, 09.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, 15.00 – 18.30 Uhr,
Donnerstag, 14.00 – 18.30 Uhr.

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6,
2. Stock, Zimmer 21, Tel. 07129 939937

E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Engstinger Runde

Allgemeines / Koordination:

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Fahrradwerkstatt:

Tobias Hille, Tel. 07129 930590

Kleiderstube:

Dorothe Stelzner, Tel. 07129 3315

Derzeit suchen wir:

- Teppiche
- Sportkleidung und Sportschuhe für junge Männer

Die Kleiderstube und die Fahrradwerkstatt sind am **Montag, 17.07.2017**, in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr zum **letzten Mal vor der Sommerpause geöffnet**.

Nach den Ferien ist ab **Montag, 25.09.2017** wieder 14-tägig geöffnet.

Treffpunkt Neugier

Mit dem Treffpunkt Neugier wurde im Herbst 2016 eine Begegnungsmöglichkeit geschaffen, in der sich Neubürger, Geflüchtete und interessierte Bürger aus Engstingen und Umgebung in lockerer, unbeschwerter Form treffen können.

Wir freuen uns, dass die ev. Kirchengemeinde Kleinengstingen Gastgeber sind und alle Neugierigen zum Sommerfest einladen.

Herzliche Einladung zum Sommerfest

Am **Freitag, 14.07.2017 ab 19.00 Uhr**

Beim **Ev. Gemeindehaus Kleinengstingen (Arena)**

Programm:

- Spiel und Spaß für Jung und Alt auf der Wiese mit JAM
- Live Musik mit den Dark Stars
- Internationale Leckereien
- Lagerfeuer mit Stockbrot

„(im Verschwinden erscheint es)“ THEATERWERKSTATT SCHWÄBISCHE ALB in Engstingen



Ciao amore, es tut so weh. Ciao amore, ja, wenn ich geh. Ciao amore, klingt mein letztes Lied ins Tal. Ciao amore, bis zum nächsten Mal.

Schön war es auf der Schlosshohockete! Wir bedanken uns bei Peter Brendle, der im Januar die geniale Idee hatte, unseren Abschluss dorthin zu verpflanzen. Wir haben die fantastische Stimmung sehr genossen und waren ganz überwältigt, als plötzlich so ein schönes Ritual für die Verstaung der Zeitkapsel entstand.

Allen, von denen wir uns nicht persönlich verabschieden konnten, möchten wir auf diesem Weg noch einmal unseren Dank aussprechen. Ihr habt dieses Projekt auf viele kleine und große Weisen in die Gemeinde getragen.

Die Verabredung steht also: Der 09. Juli 2042 ist ein Mittwoch. Jetzt müssen wir nur noch alle gemeinsam daran denken, dann auf den Kirchturm zu steigen!

Felix, Susanne & Micha

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Notrufnummer 112

Apothekennotdienst

Sa, 15.07. Fuchs-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 939900

So, 16.07. Apotheke Kirchstraße Bad Urach, Tel. 07125 9437770

Wochenenddienst Sozialstation St. Martin

Tel. 07129 932770

Nachbarschaftshilfe

Sozialstation St. Martin, Frau Conny Adam, Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege

Tel. 07129 93790

Sozialstation

Tel. 07129 937931

Telefonnummern der Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Schulz, Tel. 07381 400031

allgoewer@tagesmuetter-rt.de oder schulz@tagesmuetter-rt.de

Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576, Spendenkonto:

IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28, BIC: SOLADES1REU

Der richtige Umgang mit Fundwaffen und Fundmunition

Eine Information des Polizeipräsidiums Reutlingen in Zusammenarbeit mit den Waffenbehörden der Stadtverwaltungen und Landratsämter der Landkreise Esslingen, Reutlingen und Tübingen.

Es ist eine der Pflichten vieler Erben und Hinterbliebenen: Das Ausräumen und Versorgen der Habseligkeiten verstorbener Angehöriger. Hier findet sich zwischen alten Fotoalben und gutem Sonntagsgeschirr des Öfteren auch eine längst vergessene Kiste auf dem großelterlichen Dachboden.

Ein neugieriger Blick hinein führt oft zu Verwirrungen, wenn eine in Lumpen gewickelte Pistole oder gar Munition zum Vorschein kommt.



Nur die wenigsten sind selbst Waffenbesitzer oder -interessierte und wissen, wie mit einem solchen Fund umzugehen ist, geschweige denn, was genau sie gefunden haben.

Grundsätzlich sind bei Waffen- oder Munitionsfunden aus dem Nachlass verstorbener Angehöriger - je nach Fundort - die Landratsämter oder Stadtverwaltungen als zuständige Waffenbehörden unverzüglich zu verständigen. Ist dies nicht möglich, beispielsweise am Wochenende oder Feiertag, so wird die Polizei stellvertretend für die Ämter tätig.

Für Waffen und Munition, die nicht bei verstorbenen Angehörigen sondern anderswo gefunden werden, ist grundsätzlich die Polizei zuständig. Das gilt auch, unabhängig vom Auffindeort, für alle Arten von Kriegswaffen und Sprengstoffen. Auch beim Fund von vermeintlich „frei ab 18 Jahren“ erwerbbarer Waffen wie Schreckschuss- oder Luftpistolen an öffentlichen bzw. frei zugänglichen Stellen sollte in jedem Fall die Polizei verständigt werden!

Die Waffe, egal welcher Art, hat am Fundort zu verbleiben, bis die Situation von einem Experten hinsichtlich bestehender Gefahren und der Rechtslage beurteilt wurde. Auch die Übergabe oder gar der Versuch des Verkaufs an Dritte verbietet sich und führt in jedem Fall zu einem Strafverfahren.

Auf keinen Fall darf mit Waffen oder Munition zur nächsten Behörde oder Polizeidienststelle gefahren werden, weil der Transport nicht nur gefährlich sein kann, sondern hierdurch häufig Straftatbestände des Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetzes erfüllt werden. Bis zum Eintreffen der Polizei muss jedoch sichergestellt sein, dass unbefugte Dritte (z.B. Kinder) keinen Zugriff auf die Gegenstände bekommen.

Auch können bei Polizeikontrollen oder beim gut gemeinten Versuch, den Fund abzugeben, in Zeiten internationalen Terrors Missverständnisse mit schwerwiegenden Folgen entstehen.

Nachdem der Fund in der Obhut der zuständigen Behörde ist, muss im Einzelfall geklärt werden, was weiter mit der Waffe geschieht.

Übrigens: Wenn der oder die Verstorbene registrierte Waffen besessen hat, sollten Angehörige von sich aus Kontakt mit der Waffenbehörde aufnehmen. Wissen die Angehörigen nichts von einem legalen Waffenbesitz, so kommt die zuständige Behörde üblicherweise später auf sie zu.

Das Polizeipräsidium Reutlingen warnt vor Betrügern, die sich als Polizeibeamte ausgeben

Immer häufiger treiben Betrüger ihr falsches Spiel mit arglosen, vorwiegend älteren Menschen und bringen sie um ihre Ersparnisse, Schmuckstücke sowie Wert- oder Kunstgegenstände. Die Täter geben sich als Polizisten oder andere Amtspersonen aus und täuschen durch technische Manipulationen oftmals vor, über den Polizeinotruf "110" oder andere Behördenleitungen anzurufen. Dabei erscheint fälschlicherweise tatsächlich im Display die „110“ mit einer Ortsvorwahl oder eine tatsächlich existente Behördenleitung. Die Kriminellen behaupten gegenüber ihren Opfern, diese würden alsbald von Einbrechern heimgesucht, die es auf ihr Bargeld und ihre Wertgegenstände abgesehen haben. Sie gaukeln vor, dass Geld und Wertsachen weder zu Hause noch auf der Bank sicher seien. Schließlich kündigen sie an, einen „Polizisten“ in Zivil vorbei zu schicken, der Geld und Wertsachen zur sicheren Verwahrung abholt, oder sie fordern ihre Opfer dazu auf, Geld ins Ausland zu überweisen. Dieser Telefonbetrug nimmt rasant zu. Im Jahr 2014 haben die dreisten Täter 84 Mal zum Telefon gegriffen. Die lukrative Betrugsmasche verdoppelte sich im Jahr 2015 und steigerte sich im letzten Jahr nochmalig auf 225 Fälle. Der dadurch entstandene Vermögensschaden lag bei insgesamt weit über zwei Millionen Euro.

In den letzten Tagen mussten im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Reutlingen mehr als 40 Anzeigen aufgenommen werden, bei denen versucht wurde, gerade ältere Menschen um ihr Ersparnis zu prellen. Die Taten ereigneten sich in zahlreichen Gemeinden in den Landkreisen Reutlingen, Esslingen und Tübingen.

Um sich vor der Betrugsmasche „falscher Polizeibeamten“ zu schützen, rät das Polizeipräsidium Reutlingen:

- ▶ Die Polizei ruft Sie niemals unter dem Polizeinotruf 110 an.
- ▶ Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, so werden Sie Betrüger los.
- ▶ Werden Sie misstrauisch
 - bei Forderungen nach schnellen Entscheidungen,
 - Kontaktaufnahme mit Fremden sowie
 - Herausgabe von persönlichen Daten, Bargeld, Schmuck oder Wertgegenständen.
 - wenn an Ihre Zivilcourage appelliert wird und auf Ihre angebliche Bürgerpflicht hinweist, der „Polizei“ zu helfen.
 - wenn auf einen bevorstehenden Einbruch oder auf einen angeblichen Haftbefehl hingewiesen wird und angeblich eine Geldzahlung zur Abwendung notwendig ist.
 - Wenn Sie zum Kauf eines angeblich sicheren Mobiltelefons aufgefordert werden oder Ihnen der Anrufer gar ein solches zur Verfügung stellen möchte.
- ▶ Wählen Sie die 110 und teilen Sie den Sachverhalt mit. Benutzen Sie nicht die Rückruftaste, da Sie sonst wieder bei den Tätern landen.
- ▶ Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- ▶ Beraten Sie sich mit Ihrer Familie oder Personen, denen Sie vertrauen.

Weitere Informationen und Präventionstipps finden Sie unter: www.polizei-beratung.de

Landratsamt Reutlingen

Verwaltungsausschuss

Sitzung am Montag, 17.07.2017, 15.00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

Einladung und Tagesordnung öffentlich:

1. Kostenerstattung des Landes an die Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge 2015
2. Erster Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2017
3. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Thomas Reumann, Landrat

Feldführung ökologischer Landbau

Das Kreislandwirtschaftsamt und das Landwirtschaftliche Technologiezentrum (LTZ) laden am Dienstag, 18. Juli 2017 um 14.00 Uhr zu einer Feldführung ein. Die Begehung findet in Hohenstein-Ödenwaldstetten, etwa 1 Kilometer nord-westlich der Domäne Maßhalderbuch statt. Die Anfahrt von der Abzweigung zwischen Ödenwaldstetten und Oberstetten ist ausgeschildert.

Neben einer Vielzahl von Winter- und Sommerkulturen sind auch Versuche zu Ackerbohnen, Linsen, Erbsen und Lupinen zu sehen. Ein Schwerpunkt dieser Veranstaltung bildet die Vorstellung Steinbrand- und Gelbrostresistenter Sorten.



Im Anschluss an die Feldführung wird um 16.00 Uhr in der Maschinenhalle der Domäne Maßhalderbuch über die Resistenzsituation von Kartoffelsorten, sowie über Möglichkeiten der Schädlingsverminderung im ökologischen Kartoffelanbau berichtet.

Auf Wunsch kann eine Bescheinigung einer zweistündigen Sachkundefortbildung ausgestellt werden.

Geschwindigkeitsmessungen des Landratsamtes für die Monate April bis Juni 2017

Straße	Datum	Fahrzeuge	zu schnell	Höchstgeschwindigkeit		Verwarnung	Bußgeld	Fahrverbot
				Richtung I	Richtung II			
		Gesamt	Gesamt					
Albstraße Einmündung Vor dem Berg	07.06.2017	240	24	46	50	24	-	-
Bernlocher Straße Gebäude 34	08.05.2017	1017	23	68	-	23	-	-
Bernlocher Straße Gebäude 34	19.06.2017	396	10	73	-	10	-	-
B 312, km 2,48 Bernloch - Engstingen	14.05.2017	2221	117	160	143	101	16	1
B 312 / B 313, km 0,7 Lichtenst.- Engst.	10.04.2017	2788	137	108	112	128	9	-
Eberhard-Finckh-Straße Höhe Geb. 22	19.06.2017	122	2	64	-	2	-	-
Eberhard-Finckh-Straße Höhe Geb. 17	10.04.2017	300	14	71	71	14	-	-
Haid Finstere Birken Höhe Gebäude 7	22.05.2017	74	18	71	71	18	-	-
Hauptstraße Kohlstetten, Gebäude 11	03.05.2017	131	7	45	46	7	-	-
L 230 Kohlstetten Einmündung Sportplatz	16.05.2017	420	25	118	-	16	7	2
L 230 Kohlstetten Höhe Bahnhof	07.06.2017	750	10	81	90	10	-	-
L 230 Kohlstetten Abzw. Engstingen	10.04.2017	630	35	91	95	34	1	-
Martinstraße Einmündung Grieserstraße	19.06.2017	111	1		44	1	-	-
Reutlinger Straße Gebäude 30	24.04.2017	1270	10	66	63	10	-	-
Reutlinger Straße Höhe Netto	03.04.2017	763	18	66	-	18	-	-
Sonnenhalde, Gebäude 78	03.05.2017	34	0	-	-	-	-	-

Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen in Engstingen, Trochtelfinger Straße

	Zeitraum	Zahl der gesamten Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen
Großengstingen, B 313, Höhe Tankstelle	07.04.2017-13.04.2017	28 894	916
Großengstingen, B 313, Höhe Tankstelle	13.04.2017-21.04.2017	32 980	1049
Großengstingen, B 313, Höhe Tankstelle	01.06.2017-09.06.2017	35.370	180

Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen in Engstingen, Bernlocher Straße

	Zeitraum	Zahl der gesamten Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen
Kleinengstingen, Bernlocher Straße 37	11.05.2017-19.05.2017	28.278	31
Kleinengstingen, Bernlocher Straße 37	19.05.2017-01.06.2017	51.308	53